



Bebauungsplan Schondorfer – Dießener Straße der Gemeinde Utting am Ammersee

4. Änderung

Begründung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Schondorfer – Dießener Straße ermöglicht eine geringfügige Erweiterung der Polsterei, die auf der Flurnummer 44, Schondorfer Straße 3 betrieben wird.

Die Baugrenzen und Baulinien werden neu geordnet, so dass in einem ebenerdigen Anbau als Grenzbebauung nach § 6 (1) 3 BayBO Räume für Büro und Kundenbesprechung geschaffen werden können.

Für den Anbau wird ein begrüntes Flachdach und eine maximale Wandhöhe von 3,00 m festgesetzt.

Diese Erweiterung ist für den dauerhaften Erhalt des Handwerksbetriebes an dieser Stelle erforderlich und sie entspricht den Zielen des Bebauungsplans im Bereich der Ortsmitte, Wohnen und Arbeiten verträglich nebeneinander möglich zu machen.

Für die notwendige Erweiterung der Grundfläche auf 220 qm gibt es bei ähnlich großen Grundstücken innerhalb des Bebauungsplans mehrere Bezugsfälle.

Aus ortsplanerischer Sicht werden auch für den Zusammenbau mit einer bereits vorhandenen eingeschossigen Grenzbebauung auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 43 keine Nachteile erkennbar. Der optische Eindruck ist jetzt bereits durch eine vergleichbar hohe Sichtschutzwand gegeben. Die Grenz wand ist als Brandwand auszubilden.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans einschließlich seiner Änderung 1-3 bleiben unverändert.

Schondorf, den 24. 11. 08

Dipl.-Ing. Peter M. Gradl
Architekt BAB

Peter M. Gradl

Utting, den 16. Feb. 2009

Josef Lutzenberger
1. Bürgermeister

Josef Lutzenberger

Gemeinde Utting am Ammersee
Lkr. Landsberg/Lech

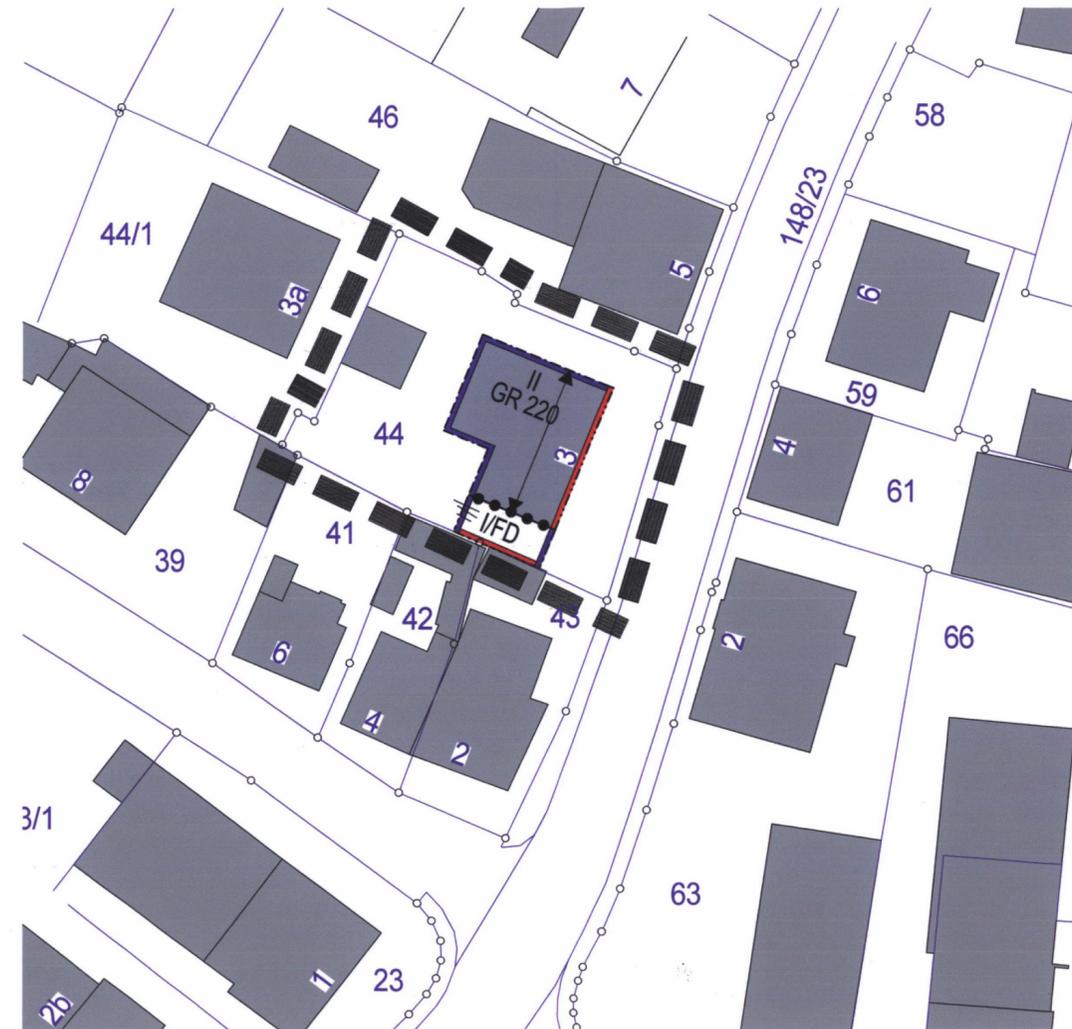
Bebauungsplan Utting - Schondorfer-Diessener Strasse
4. Änderung
Fl.Nr. 44

Planfertiger Dipl.Ing. Peter M.Gradl, Architekt BAB
86938 Schondorf, Seestrasse 47

Plandatum B 26.11.2008

Die Gemeinde Utting a Ammersee erlässt aufgrund §§ 2,9 und 10 Baugesetzbuch BauGB - , Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBo -und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplan - Änderung als

SATZUNG



4. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN UTTING - SCHONDORFER- DIESENER STRASSE

Diese Bebauungsplan-Änderung betrifft Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Utting-Schondorfer- Diessener Strasse" in der Fassung vom 11.04.1997/AZ 610/40 einschließlich der bisherigen Änderungen 1 - 3

A) Festsetzung durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Geänderte Baugrenzen
	Geänderte Baulinien
GR 220	geänderte maximal überbaubare Grundfläche
	Abgrenzung unterschiedlicher Bauformen
I / II	maximal 1 Vollgeschoss / 2 Vollgeschosse
FD	Flachdach

B) Festsetzung durch Text

1. Wandhöhe bei 1-geschossigen Gebäuden maximal 3,00 m, gemessen von Oberkante Erdgeschossfußboden bis Oberkante Dachhaut
2. Flachdächer sind zu begrünen

Alle sonstigen Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen und Text der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplans "Utting-Schondorfer- Diessener Strasse" in der Fassung vom 11.04.1997 und der Änderungen 1 - 3 gelten unverändert.

Utting am Ammersee, den 16. Feb. 2009

(Josef Lützenberger, Erster Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 31.07.08 und 18.09.08 gefasst und am 06.10.08 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.09.08 hat in der Zeit vom 20.10.08 bis 20.11.08 stattgefunden (§ 4 Abs.1 Satz 1 BauGB)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.11.08 hat in der Zeit vom 08.01.09 bis 22.01.09 stattgefunden (§ 4 Abs.1 Satz 1 BauGB)

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 18.09.08 gebilligten Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.09.08 hat in der Zeit vom 20.10.08 bis 20.11.08 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 11.12.08 gebilligten Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.11.08 hat in der Zeit vom 08.01.09 bis 22.01.09 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.11.08 wurde vom Gemeinderat Utting am Ammersee am 05.02.09 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 16. Feb. 2009 dabei wurde auf die Rechtsfolge der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.11.08 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Utting am Ammersee, den 16. Feb. 2009

(Josef Lützenberger, Erster Bürgermeister)

